

Koordinationsstelle Tourismus
im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel. (030) 28 53787190
www.tourismus.dbsv.org

Leitfaden

für eine für blinde und sehbehinderte BesucherInnen barrierefreie Gestaltung von Museen und Ausstellungen

(Stand 07.12.2017)

Inhalt

Vorbemerkung	2
Einige Worte zur Umsetzung:	2
Wichtige Begriffe:	3
Barrierefreiheit:	3
Großschrift:	3
Visueller Kontrast:	3
Taktile Leitlinie:	4
Aufmerksamkeitsfeld:	4
Barrierefreies Internet:	4
Die Empfehlungen	5
1. Abstimmung der Planung und Einbindung der Zielgruppe in die Projektdurchführung	5
2. Information über die Einrichtung/Ausstellung	5
3. Erreichbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit des Außenbereichs	5
4. Barrierefreie Zugänglichkeit des Innenbereichs	6
4.1 Der Vorraum	6
4.2 Die Ausstellungsräume	6
5. Die Exponate	7
6. Führungen	7
7. Sonstiges	8
8. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.	9
9. Weitere Adressen:	12
10. Literaturhinweise:	13

Vorbemerkung

Bei den Bemühungen um die gesellschaftliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen kommt dem Kulturtourismus eine wichtige Rolle zu. Dies unterstreicht insbesondere § 30 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2008 von der Bundesregierung und 2010 von der EU ratifiziert wurde.

Ein Museumsbesuch, unabhängig ob in einem Kunst-, Heimat- oder Technikmuseum ist für blinde und sehbehinderte Menschen ebenso lohnenswert wie für Besucher ohne Beeinträchtigung des Sehvermögens. Um auch blinden und sehbehinderten Menschen den möglichst eigenständigen Besuch von Museen und Ausstellungen zu erleichtern, hat die Koordinationsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband nachstehende Empfehlungen unter Berücksichtigung der öffentlichen Diskussion auf der Jahreskonferenz 2010 in Essen verabschiedet.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen erleichtert nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen den Besuch von Museen und Ausstellungen, sondern allen, nicht zuletzt auch dem wachsenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Insofern stellen sie auch einen Beitrag zur Erreichung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit durch Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote dar.

Einige Worte zur Umsetzung:

Die Empfehlungen sind sehr umfassend. Uns ist bewusst, dass es vorkommen kann, dass nicht alle Anforderungen im Detail realisiert werden können. Doch je weit reichender die Empfehlungen umgesetzt werden, desto eigenständiger können blinde und sehbehinderte Menschen die Angebote von Museen nutzen. Das soll nicht heißen, dass museumspädagogische Angebote für diese Zielgruppe gering geschätzt werden oder gar überflüssig würden. Sie bleiben eine wertvolle Ergänzung auch nach Umsetzung dieser Empfehlungen, können diese aber nicht ersetzen.

Die hier vorliegenden Empfehlungen sollten möglichst schon bei der Planung von Museen bzw. Ausstellungen beachtet und Museumspädagogen sowie spezielle Anbieter (s. Kap. 9) möglichst von Anfang an einbezogen werden. Konnte dies nicht geschehen, kann ihre Umsetzung auch schrittweise, z. B. im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen, erfolgen.

Wir haben uns bemüht, die Empfehlungen möglichst kurz zu fassen. Das geht insbesondere für mit der Thematik nicht vertraute LeserInnen oft zu Lasten der leichten Verständlichkeit. Da unser oberster Grundsatz lautet, bei der Planung und Einrichtung von barrierefreien Museen und Ausstellungen die regional zuständigen Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe

(s. Kap. 8) bzw. die Koordinationsstelle Tourismus im DBSV¹ oder eine Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V.² zu beteiligen, können so evtl. auftauchende Verständnisprobleme ausgeräumt werden.

Wichtige Begriffe:

Barrierefreiheit:

Unter Barrierefreiheit versteht das Behindertengleichstellungsgesetz den Zustand von gestalteten Lebensbereichen, der es allen Menschen, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, ermöglicht, diese in der gewohnten Weise, ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen, aufzufinden und den Zugang dazu zu haben. Es geht also nicht nur um architektonische Barrieren, die in erster Linie Menschen mit einer Gehbehinderung behindern. Für blinde und sehbehinderte Menschen stellen vielmehr das Fehlen von Orientierungs- und Leitsystemen sowie eine zu kontrastarme Gestaltung die größten Barrieren dar, die ihre Mobilität behindern. In Museen und Ausstellungen kommt die adäquate Informationsaufbereitung als wesentliches Element von Barrierefreiheit hinzu.

Für blinde und sehbehinderte BesucherInnen sind daher folgende Gestaltungs- und Orientierungsmerkmale besonders wichtig, die demzufolge auch in den Empfehlungen häufig erwähnt werden:

Großschrift:

Sehbehinderten Menschen wird durch eine gut leserliche Schrift das Lesen wesentlich erleichtert. Die Schriftgröße sollte hierbei je nach Leseentfernung und Ausleuchtung ausreichend groß sein und sich gut kontrastierend vom Untergrund abheben. (Siehe www.leserlich.info)

Visueller Kontrast:

Zu einer guten visuellen Wahrnehmung müssen sich aneinander grenzende Flächen in ihrer Helligkeit und nicht nur ihrer Farbgestaltung voneinander unterscheiden lassen. Dieser Hell-/Dunkelkontrast ist für Menschen mit Sehbehinderung, insbesondere mit partieller oder totaler Farbenblindheit von sehr großer Bedeutung.

Gleiche oder sehr ähnliche Farbtöne wie hellblau auf dunkelblau, dunkelgrün auf hellgrün sollten daher vermieden werden.³

¹ <http://www.tourismus.dbsv.org>

² Die NatKo ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss verschiedener Verbände der Behindertenselbsthilfe, darunter auch des DBSV (www.natko.de).

³ Berücksichtigung der DIN 32975:2009-12 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“.

Völlig ungeeignet ist die Farbkombination Rot / Grün (ca. 9 % der Bevölkerung leidet an einer Rot- Grün-Blindheit).

Taktile Leitlinie:

Blinde Menschen orientieren sich, insbesondere in unbekannter Umgebung, mit ihrem Blindenlangstock an taktilen Leitlinien rechts und links des Wegs. Im Außenbereich können solche Orientierungshilfen entlang der Gehfläche durch Aufkantungen rechts und links des Wegs gestaltet werden. Im Innenraumbereich können taktile Orientierungshilfen durch unterschiedliche Fußbodenbeläge geschaffen werden. Hierbei eignet sich z. B. ein Wechsel zwischen Keramik und Kunststoff oder Teppich(-läufer) und Holz, oder das Einbauen bzw. nachträgliche Aufbringen von Leitelementen. Die dabei entstehenden „Leitlinien“ vermitteln beim Überstreichen mit dem Blindenlangstock eine taktile und zugleich akustische Information. Orientierungshilfen können sich wenn frühzeitig berücksichtigt und in die Planung integriert harmonisch in die Raumgestaltung einfügen.

Aufmerksamkeitsfeld:

Führen diese Orientierungshilfen auf ein „Hindernis“ (Treppe, feststehende Elemente), sollte unmittelbar davor ein sowohl taktil als auch optisch kontrastierend von Umgebenden Fußbodenbelag deutlich unterscheidbares „Aufmerksamkeitsfeld“ vorhanden sein⁴ bzw. eine Leit-/Orientierungshilfe um das Hindernis herum führen.

Barrierefreies Internet:

Eine Webseite ist für blinde und sehbehinderte Menschen weitgehend barrierefrei, wenn z. B. Schriftgrößen sowie Farben veränderbar sind und sie mit den blindentypischen Computerhilfsmitteln (Sprach- oder Braille-Ausgabe) gelesen bzw. bedient werden kann. Wichtige Funktionen hierfür sind u. a. eine durchgängige Bedienbarkeit mit der Computertastatur (ohne Maus!) sowie die Unterlegung aller grafischen Elemente mit „Alternativtext“.⁵ (siehe BITV 2.0 und WCAG 2.0)

⁴ Vor feststehenden Elementen werden Aufmerksamkeitsfelder in einer Tiefe von 60-90 cm in der Breite des jeweiligen Hindernisses (bei Treppen also über die gesamte Treppenbreite) empfohlen.

⁵ Für weitere Informationen s. www.bik-online.info.

Die Empfehlungen

für eine für blinde und sehbehinderte Besucher barrierefreie Gestaltung von Museen und Ausstellungen

1. Abstimmung der Planung und Einbindung der Zielgruppe in die Projektdurchführung

- Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, sollte bei der Planung und Einrichtung von Museen und Ausstellungen die regional zuständige Organisation der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. [Kap. 8](#)) sowie die Koordinationsstelle Tourismus beim DBSV⁶ oder eine kompetente Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V.⁷ einbezogen werden.
- Es empfiehlt sich, bereits in der Vorbereitungsphase eine(n) „ZugänglichkeitskoordinatorIn“ zu benennen, der/die nicht nur als AnsprechpartnerIn nach außen fungiert, sondern die Maßnahmen auch intern koordiniert.

2. Information über die Einrichtung/Ausstellung

Alle Informationen sollten durch mindestens eines der folgenden Medien präsentiert werden:

- Barrierefreie Webseite⁸ (ggf. mit herunterladbaren Text- oder Audio-Dateien),
- in Brailleschrift, Großdruck oder Audio-CD,
- in Audioguides (mit Zusatzinformationen für blinde/sehbehinderte BesucherInnen).

3. Erreichbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit des Außenbereichs

- Das Museum bzw. Ausstellungsgelände sollte gut mit dem ÖPNV erreichbar sein.
- Der Weg von der nächstgelegenen Haltestelle bis zum Eingang sollte mit zum umgebenden Untergrund gut kontrastierenden, taktilen Leitstreifen gekennzeichnet sein, die am Eingang mit einem Aufmerksamkeitsfeld abschließen.

⁶ <http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/>

⁷ www.natko.de

⁸ Informationen hierzu finden Sie unter www.bik-online.info.

4. Barrierefreie Zugänglichkeit des Innenbereichs⁹

4.1 Der Vorraum

- Auch die Eingangstür sollte sich kontrastreich von der Umgebung abheben. Eine Drehtür sollte nicht die einzige Zugangsmöglichkeit sein.
- Türen, die aus einer einzigen Glasscheibe ohne (Farb-)Struktur bestehen, sollten mit je zwei kontrastierenden Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Türbreite in einer Höhe von 40-70 cm und 120-160 cm versehen werden¹⁰.
- Von der Zugangstür sollte ein kontrastierendes und taktiles Leitsystem¹¹ zum Informationsschalter bzw. Kasse und von dort möglichst auch zu den Aufzügen und zum Treppenhaus führen.
- Stufenkanten und Türschwellen sollten mit ca. 4-5 cm breiten, zum Untergrund gut kontrastierenden, Markierungsstreifen über die gesamte Stufenbreite gekennzeichnet sein.¹² Es ist eine Handlaufbeschriftung zu Orientierung angebracht.
- Ein Übersichtsplan, der die Lage der Ausstellungsräume zeigt, sollte in Reliefdruck mit Informationen in Braille-Schrift sowie kontrastreichem Großdruck verfügbar sein.
- Zu den Ausstellungsräumen sollte ein taktiles und visuell gut kontrastierendes Leitsystem führen.

4.2 Die Ausstellungsräume

- Für jeden Raum sollten Informationen über die Lage und Anordnung der Exponate verfügbar sein. Dies kann in Form eines Übersichtsplans (Reliefplan und Großdruck) bzw. schriftlicher oder akustischer Information erfolgen.
- Im Ausstellungsraum sollte ein taktiles und visuell gut kontrastierendes Leitsystem die eigenständige Bewegung im Raum und zu den Exponaten ermöglichen.

⁹ Bei Ausstellungen im Freien sollten zusätzlich die „Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden“ beachtet werden (<http://www.tourismus.dbsv.org>).

¹⁰ vgl. DIN 18040-1.

¹¹ Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, kann im Innenbereich ein Leitsystem durch unterschiedliche (kontrastierende und taktile erfassbare) Bodenbeläge (Stein/Holz/Teppich) geschaffen werden. Bei Ausstellungen im Freien sollten die Empfehlungen zur Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden (<http://www.tourismus.dbsv.org>) berücksichtigt werden.

¹² Vgl. DIN 18040-1.

- Die Objektlabels der Exponate (einschl. der Nummerierung für Audioguides¹³) sollte in kontrastreicher und ausreichend großer Schrift sein. Es sollte ein Zugänglichkeit zu diesen Inhalten entweder durch Braille-Schrift oder Akustik für blinde Besucher geschaffen werden. Die Nummerierung für den Track auf dem Audioguide sollte in Braille und erhabener Profilschrift vorhanden sein. .

5. Die Exponate

- Von Exponaten, die aufgrund ihrer zu kleinen oder zu großen Abmessungen oder aus konservatorischen Gründen nicht abgetastet werden können¹⁴, sollten verkleinerte bzw. vergrößerte Kopien bereitgestellt werden.
- Für sehbehinderte Besucher mit einer Digitalkamera sollte eine Ausnahme vom Fotografierverbot gemacht werden, da die Digitalkamera in diesem Fall hauptsächlich als Hilfsmittel zur Vergrößerung des sonst nicht erkennbaren Objektes genutzt wird.
- In jedem Fall (nicht zuletzt auch bei Gemälden) sollten Zusatzinformationen für blinde/sehbehinderte BesucherInnen in schriftlicher bzw. akustischer Form zu jedem Exponat verfügbar sein.¹⁵

6. Führungen

Ein Angebot an Führungen speziell für blinde/sehbehinderte BesucherInnen ist eine wichtige Ergänzung auch in einem völlig barrierefrei gestalteten Museum, kann die Herstellung von Barrierefreiheit aber nicht ersetzen.

Bei solchen Sonderführungen ist darauf zu achten, dass zu den einzelnen Exponaten, insbesondere, wenn sie nicht abtastbar sind, neben den allgemeinen (wissenschaftlichen bzw. kunsthistorischen) Informationen auch zusätzliche beschreibende Informationen vermittelt werden, die den fehlenden visuellen Eindruck des Besuchers zu kompensieren versuchen.

Insbesondere geht es hierbei um Aussagen zu folgenden Punkten:

- Abmessungen des Exponats
- Beschreibung wichtiger Strukturmerkmale
 - Bei Skulpturen z. B. der äußeren Gestalt, bei Figuren auch der Haltung und Kleidung sowie ggf. Gesichtsausdruck

¹³ Insbesondere für blinde BesucherInnen sind Audioguides vorzuziehen, bei denen durch einen am Exponat angebrachten Sender die Abgabe der Information über Funk ausgelöst wird, wenn das Audioguide sich in unmittelbarer Nähe befindet.

¹⁴ Bei empfindlichen Oberflächen sollten dünne Handschuhe (z. B. aus Latex oder Baumwolle) zur Verfügung gestellt werden.

¹⁵ Über professionelle Erfahrung im Museumsbereich auch hinsichtlich Zusatzinformationen für blinde BesucherInnen verfügt z. B. Antenna Audio (www.antennaaudio.com) und Andersicht e. V. (www.andersicht.net).

- Bei Gemälden die Anordnung einzelner Elemente, farbliche Gestaltung

7. Sonstiges

Die verwendeten Audioguides sollten ebenso wie evtl. Informationsterminals

- gut kontrastierende und ertastbare Tasten haben (keine Sensortasten, kein Touch-Screen).
- ausschließlich über diese Tasten bedienbar sein; Sofern die Bedienung menügesteuert erfolgt, muss die Menüführung sprachgeführt sein.

Die Verwendung einer synthetischen Sprache kann sinnvoll sein.

Es sollte immer mindestens ein in der Bedienung der Geräte geschulter Mitarbeiter anwesend sein, um Besuchern helfen zu können.

Die Mitnahme von Blindenführhunden sollte möglich sein.

8. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.

Baden-Württemberg

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

E-mail: info@bbsvwmk.de

Internet: www.bbsvwmk.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

E-mail: info@bsv-suedbaden.org

Internet: www.bsv-suedbaden.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

E-mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Bayern

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

E-mail: info@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org

Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.

E-mail: info@absv.de

Internet: www.absv.de

Brandenburg

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

E-mail: bsvb@bsvb.de

Internet: www.bsvb.de

Bremen

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

E-mail: bsv@bsvb.org

Internet: www.bsvb.org

Hamburg

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.

E-mail: info@bsvh.org

Internet: www.bsvh.org

Hessen

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.

E-mail: vg@bsbh.org

Internet: www.bsbh.org

Mecklenburg-Vorpommern

Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.

E-mail: bsvmvev@t-online.de

Internet: www.bsvmv.de

Niedersachsen

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

E-mail: info@blindenverband.org

Internet: www.blindenverband.org

Nordrhein-Westfalen

Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.

E-mail: info@lbsv.org

Internet: www.bsv-nordrhein.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V.

E-mail: bsv-nordrhein@t-online.de

Internet: www.bsvw.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.

E-mail: info@bsvw.de

Internet: www.lbsv.org

Rheinland-Pfalz

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V.

E-mail: info@lbsv-rlp.de

Internet: www.lbsv-rlp.de

Saarland

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.

E-mail: info@bsvsaar.org

Internet: www.bsvsaar.org

Sachsen

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

E-mail: info@bsv-sachsen.de

Internet: www.bsv-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

E-mail: bsvsa@t-online.de

Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.

E-mail: info@bsvsh.org

Internet: www.bsvsh.org

Thüringen

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

E-mail: geschaeftsstelle@bsvt.org

Internet: www.bsvt.org

9. Weitere Adressen:

Deutscher Hilfsmittelvertrieb gem. GmbH

Bleekstr. 26

30559 Hannover

Tel.: 0511 9546546

E-Mail: info@deutscherhilfsmittelvertrieb.de

Internet: www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte

Am Schlag 8

35037 Marburg

Tel.: 06421 606-0

E-Mail: info@blista.de

Internet: www.blista.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde und Sehbehinderte

Postfach 10 02 45

04002 Leipzig

Tel.: 0341 7113-0

Fax: 0341 7113-125

E-Mail: info@dzb.de

Internet: www.dzb.de

Landeshilfsmittelzentrale für Blinde und Sehbehinderte Sachsen

Louis-Braille-Str. 6

01099 Dresden

Tel.: 0351 8090624

E-Mail: lhz@bsv-sachsen.de

Internet: www.bsv-sachsen.de

10. Literaturhinweise:

Föhl, Patrick S. u. a. (Hrg.): Das barrierefreie Museum, Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit; ein Handbuch; Bielefeld 2007.

Leidner, Rüdiger: Museen und Ausstellungen zugänglich für alle, Wege zum Ziel (www.natko.de).

Österreichisches Bundes盲indeninstitut (Hrg.): Kultur für alle; Ergebnisse der Konferenzen in Wien im September 2006 und Marburg im Mai 2007 (www.blista.de)

Koordinationsstelle Tourismus im DBSV: Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden (<http://www.tourismus.dbsv.org>)

Richtlinie für taktile Schriften, Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen (www.gfuv.de)